

Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) · 48133 Münster

Servicezeiten: Montag-Donnerstag 08:30-12:30 Uhr, 14:00-15:30 Uhr
Freitag 08:30-12:30 Uhr

Stadt-/Kreisverwaltungen
- Jugendamt -

Ansprechpartnerin:
Christa Döcker-Stuckstätte

im Bereich des
Landschaftsverbandes
Westfalen-Lippe

Tel.: 0251 591-5962
Fax: 0251 591-6580
E-Mail: christa.doecker-stuckstaette@lwl.org

nachrichtlich
kommunale Spitzenverbände
Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege

Az.: 50

Münster, 26.06.2007

Rundschreiben Nr. 25/2007

Kinderbildungsgesetz / KiBiz

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben möchte ich auf das vom Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes NRW herausgegebene Papier „30 Fragen - 30 Antworten“ zum Kinderbildungsgesetz – KiBiz - hinweisen.

Unter http://www.mgffi.nrw.de/pdf/startseite/Umschlag-KiBiz-30_Fragen-30_Antworten.pdf können Sie dieses herunterladen. Viele wichtige Fragen, die sich der Praxis derzeit stellen, werden darin beantwortet.

Zum weiteren Gesetzgebungsverfahren gebe ich noch folgende Hinweise:

Das KiBiz ist inzwischen am 23.05.2007 in den Landtag eingebracht worden (LT-Drs. 14/4410); dazu wird im August eine Anhörung stattfinden.

Zur Herstellung möglichst großer Handlungssicherheit sind neben dem Gesetz selbst besonders die Personalvereinbarung und die Durchführungsverordnung von Bedeutung. Die Beteiligten sind bestrebt, diese wesentlichen Rahmenbedingungen möglichst schnell und parallel zum Gesetzgebungsverfahren zu erarbeiten. Dies war auch der ausdrückliche Wunsch der Freien Wohlfahrtspflege, der Kommunalen Spitzenverbände und der Kirchen im Ständigen Arbeitskreis beim MGFFI. Die Vorarbeiten für die Personalvereinbarung und die Durchführungsverordnung wurden bereits in Angriff genommen.



Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.

Das LWL-Landesjugendamt wird im Herbst auch regionale Veranstaltungen für Jugendämter und Träger anbieten, um offene Fragen zu beantworten und Hinweise zur Umsetzung des Gesetzes und zu Gestaltungsmöglichkeiten zu geben. Zu Terminen und Veranstaltungsorten werden wir Sie frühzeitig informieren.

Wegen zahlreicher Anfragen möchte ich vorab versichern, dass vom LWL-Landesjugendamt Westfalen erteilte Betriebserlaubnisse auch nach dem 01.08.2008 Gültigkeit behalten, wenn sich an der Zahl und dem Alter der betreuten Kinder nichts ändert. Die im KiBiz dargelegten Gruppentypen I, II, III sind in erster Linie Berechnungsgrundlagen für die Finanzierung.

Freundliche Grüße

i.A.

Klaus-Heinrich Dreyer